



## Mitteilung

Berlin, den 27. April 2015

**Die 35. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550  
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30304  
Fax: +49 30 227-36304

**Achtung!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Elfter Bericht der Bundesregierung  
über ihre Menschenrechtspolitik**

**BT-Drucksache 18/3494**

Michael Brand, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der geladenen Sachverständigen

---

**Dr. Jan Eckel**

Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte  
Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität

**Prof. Dr. Michael Klundt**

Hochschule Magdeburg-Stendal  
Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

**Martin Lessenthin**

Sprecher des Vorstands  
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)  
Deutsche Sektion e.V.

**Markus Rode**

Vorsitzender  
Open Doors Deutschland e.V.

**Prof. Dr. Beate Rudolf**

Direktorin  
Deutsches Institut für Menschenrechte



---

## Fragenkatalog der Fraktionen

---

### I. Menschenrechtspolitische Strategie der Bundesregierung

1. Der Teil C „Menschenrechte weltweit“ stellt die Entwicklung der Menschenrechtssituation in mehr als 70 ausgewählten Staaten und Gebieten im Berichtszeitraum dar und beschreibt die diesbezügliche deutsche und europäische Menschenrechtspolitik. Bildet diese Auswahl die zentralen Herausforderungen der Menschenrechtspolitik angemessen ab? Wo zeichnen sich mittlerweile eventuell neue geografische und thematische Aufgabenschwerpunkte ab? (CDU/CSU)
2. Menschenrechtspolitik ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Wurde die deutsche Menschenrechtspolitik kohärent in praktische Politik umgesetzt und im 11. Menschenrechtsbericht nachvollziehbar dargestellt? (SPD)  
Kann man gegenwärtig von einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik in Deutschland sprechen, wie sie die Bundesregierung in ihrem 11. Bericht über ihre Menschenrechtspolitik für sich in Anspruch nimmt (vgl. S. 63: „Die Menschenrechte bilden den Kern einer wertorientierten und interessengeleiteten Außenpolitik.“ )? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Was sind die staatlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche menschenrechtsgeleitete deutsche Außenpolitik? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Sind die Institutionen zum Schutz der Menschenrechte in Deutschland geeignet, eine Menschenrechtsorientierung der Politik sicherzustellen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### II. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

1. Wie bewerten Sie die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans des 10. Menschenrechtsberichts und ihre Überleitung in den Aktionsplan des 11. Menschenrechtsberichts? Ist eine menschenrechtliche Weiterentwicklung erkennbar? Wie wurde die Zivilgesellschaft in die Erstellung des Nationalen Aktionsplans einbezogen? (SPD)
2. Teil D des Menschenrechtsberichts beinhaltet einen sogenannten Aktionsplan der Bundesregierung 2014-2016. Wie bewerten Sie diesen Aktionsplan bezüglich seiner Ausgestaltung und Umsetzungsfähigkeit? Geht Ihrer Meinung nach der Aktionsplan auf die Lage der Menschenrechte in Deutschland und Europa angemessen ein? (DIE LINKE.)



### III. Einzelaspekte der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

1. Das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wertvoller Indikator für die Menschenrechtssituation in einem Land. Dort, wo die Religionsfreiheit gewährleistet ist, wird auch der Kanon der weiteren Grundrechte geachtet. Gleichzeitig haben zahlreiche globale Konflikte auch eine religiöse Dimension, was der Glaubens- und Gewissensfreiheit weitere Bedeutung verleiht. Der Terror des so genannten Islamischen Staates zeigt dies aktuell auf besonders drastische Art und Weise. Ist vor diesem Hintergrund der Aspekt der Religionsfreiheit im Bericht angemessen berücksichtigt worden? (CDU/CSU)
2. Das Brennpunkthema des Berichts ist das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Praxis dieser schweren Menschenrechtsverletzung innerhalb und außerhalb Deutschlands beseitigt wird. Wo sehen Sie im Hinblick auf die im Bericht genannten Maßnahmen und Initiativen Ansatzpunkte, um den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung noch weiter zu intensivieren? (CDU/CSU)
3. Sehen Sie Defizite bei der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und ihrer Darstellung sowohl im Themen- als auch im Länderteil? (SPD)
4. Der Teil A des 11. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 3/2012-2/2014 geht auf die Lage der Menschenrechte in Deutschland und im Rahmen der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der EU ein. Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Armut vor allem von alten Menschen (A2), Frauen und Alleinerziehende (A3) und Kinder (A4) in diesem Zeitraum entwickelt und welche Gründe liegen dieser Entwicklung zugrunde? Spiegelt die in dem Bericht geschilderte Lage der Menschenrechte diese die Realität wieder? (DIE LINKE.)
5. Bitte skizzieren Sie die wichtigsten Menschenrechtsverletzungen in den europäischen Ländern mit einem besonderen Fokus auf Armut und Diskriminierung. Geht der Menschenrechtsbericht auf diese Entwicklungen und die Verantwortung Deutschlands angemessen ein? (DIE LINKE.)